

Satzung

der Ortsgemeinde Niederweis vom 27. Nov. 1992

über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortsteile unter Einbeziehung einzelner Grundstücke zur Abrundung des Gebietes für den Bereich "Fankenberg zwischen K 21 und Eisenbahn";

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 34 Baugesetzbuch in der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die im beigefügten Lageplan umrandet dargestellten Grundstücke und Grundstücksteile gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Fankenberg zwischen K 21 und Eisenbahn" im Sinne des § 34 (4) 3 BauGB. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

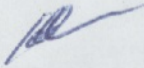
Planungsrechtlich wird die Bebauung der im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke und Grundstücksteile als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ermöglicht.

Diese Satzung wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Bauabteilung, bereitgehalten. Während der Dienststunden kann die Satzung eingesehen und auf Verlangen Auskunft über den Inhalt erteilt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederweis, 27. Nov. 1992


Schackmann, Ortsbürgermeister

